

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 24.04.2008 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den 28.04.2008

Stadtverwaltung Koblenz

L.S. Dr. Schulte-Wissermann
Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 04/ 2008
Stand der planungswichtigen Topographie: 04/ 2008

Koblenz, den 01.08.2008

Amt für Stadtvermessung und Bodenmangement

Heisser
Obervermessungsrat

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Stadtplanungs- und Ingenieurbüro Dr. Sprengnetter und Partner, Brohl-Lützing, ausgearbeitet.

Koblenz, den 01.08.2008

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Rippel
Oberbaurat

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 19.08.2008 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den 20.08.2008

Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

Prümm
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 17.09.2008 bis 16.10.2008 ausgelegen. Anregungen sind eingegangen.

Koblenz, den 17.10.2008

Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

Prümm
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde nach Prüfung der eingegangenen Anregungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 29.01.2009 als Satzung beschlossen. Anregungen wurden berücksichtigt und redaktionell als Hinweise in die Textlichen Festsetzungen und in die Begründung eingearbeitet.

Koblenz, den 30.01.2009

Stadtverwaltung Koblenz

L.S. Dr. Schulte-Wissermann
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Koblenz, den 27.03.2009

Stadtverwaltung Koblenz

L.S. Dr. Schulte-Wissermann
Oberbürgermeister

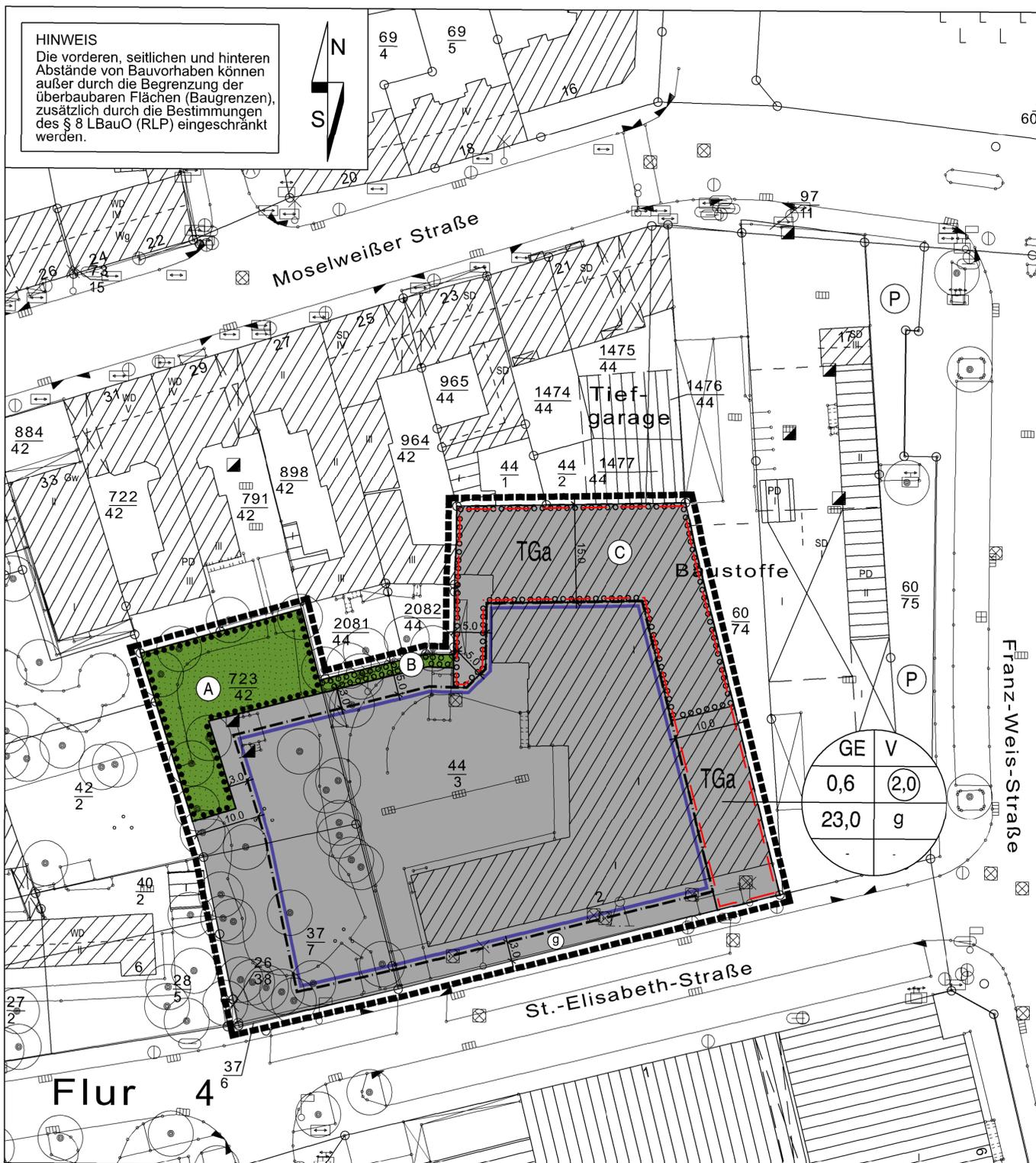
Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 02.04.2009 erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den 02.04.2009

Stadtverwaltung Koblenz
im Auftrage:

Weis
Amtsrat



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Gewerbegebiete
- 23,0 max. zulässige Gebäudehöhe in m, Bezugshöhe 72,30 m ü. NN
- V max. fünf Vollgeschosse

Bauweise, Baugrenzen

- Baugrenze
- g geschlossene Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone

GE	V	Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
0,6	(2,0)	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
23,0	g	Gebäudehöhe	Bauweise
		Anzahl der Wohneinheiten	Dachneigung

Grünflächen

- Private Grünflächen
- (A) Grünflächenbezeichnung siehe ergänzende textl. Festsetzungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
- vorh. Bäume (nachrichtliche Übernahme)
- Vorgartenfläche "g"



Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan "Nr. 20"

Bardelebenstraße/ Yorckstraße/ Moselweißer Straße/ Moselring
-HwK-Ausbildungszentrum-
9. Änderung

Maßstab: 1: 500 Gemarkung: Koblenz Flur 4

Auszug aus der Topographischen Karte M.= 1: 15.000

